



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 11.02.2021	Drucksachen-Nr. 2021/018
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 08.03.2021 22.03.2021
--	---	--

Tagesordnungspunkt 3.1

**Atemschutzübungsanlage Rielasingen - Worblingen;
Erweiterung der Zuständigkeit des Bauausschusses**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Begleitung der Planungen für die Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen erfolgt durch den Bauausschuss, dessen Zuständigkeit entsprechend erweitert wird.**
- 2. Der Kreistag benennt zu gegebener Zeit die Teilnehmer für die Bewertungskommission der Bieterpräsentationen; diese sollen dem Bauausschuss angehören.**

Sachverhalt

Im Kreistag am 27. Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Atemschutzübungsanlage gefasst und die Grundlagen für das weitere Vorgehen festgelegt. Nun sind im nächsten Schritt die Fachplaner (Objektplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Statik und Freianlagen) sowie die Projektsteuerung auszuwählen.

Beteiligung der Gremien - Bauausschuss

Vor dem Einstieg in die Planerauswahlverfahren sind diverse Entscheidungen über die Rahmenbedingungen der Verfahren zu treffen. Diese sollen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch im weiteren Planungsprozess ist eine enge Einbindung der Gremien erforderlich.

Im Interesse einer ausführlichen, kompetenten und zeitlich flexiblen Vorberatung wird vorgeschlagen, dies im Bauausschuss zu erledigen, nachdem sich dieser Ausschuss bereits in der Vergangenheit bei großen Projekten (z. B. beim Neubau des BSZ Radolfzell) sehr bewährt hat.

Der Kreistag hat diesen Ausschuss mit Beschlusskompetenz in seiner konstituierenden Sitzung am 22.07.2019 bereits mit der Zuständigkeit für den Neubau eines BSZ Konstanz ausgestattet; insofern bietet es sich an, seine Kompetenzen um das Projekt „Atemschutzübungsanlage“ zu erweitern.

Die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder, die an den Bieterpräsentationen in den Planerauswahlverfahren teilnehmen werden, sollten demgemäß auch dem Bauausschuss angehören.

Ausblick – weiteres Vorgehen

Der genaue Verfahrensablauf der Planerauswahlverfahren sowie die Rahmenbedingungen und Wertungskriterien sollen mit dem Verfahrensbetreuer erarbeitet und im Mai 2021 in den Gremien erörtert und festgelegt werden. Die folgenden Schritte werden in Drucksache Nr. 2021/016 zum Planerauswahlverfahren erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen

Entfällt